

Sitzung vom 27. Januar 2015 / Geschäft Nr. 6.3

## Bericht

# Interpellation Samuel Tschumi betreffend "Einsparungen bei Mietzinsen von Sozialhilfebezügern"; Antwort

## 1. Ausgangslage

Samuel Tschumi hat am 25. November 2015 folgende Interpellation eingereicht:

### "Begründung:

*Jährlich kann der GGR der Rechnung der Gemeinde Zollikofen entnehmen, dass die Kosten aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe gestiegen sind. Sollte sich diese Entwicklung fortsetzen, wird sich eines Tages die Frage stellen, wie dieser Lastenausgleich weiterhin finanziert werden soll.*

*Die Gemeinde Köniz hat im laufenden Jahr aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses alle Mietverhältnisse ihrer Sozialhilfebezügler überprüft. Es wurde bei allen Dossiers abgeklärt, ob eine Anpassung der Mietzinse aufgrund des gefallen Referenzzinssatzes stattgefunden hat. In 279 Fällen konnte ein tieferer Mietzins erwirkt werden, was zu jährlichen Einsparungen von 175'000 Franken führt.*

*Der Sozialdienst hat von ihren Klienten verlangt eine Reduktion des Mietzinses einzufordern, wobei sich die meisten Personen kooperativ zeigten. Es brauchte in vielen Fällen jedoch einige Gespräche um vorhandene Ängste und Bedenken zerstreuen zu können. In zwei Fällen weigerten sich die Sozialhilfebezügler, was durch die Gemeinde mit einer Reduktion der Sozialhilfe geahndet wurde.*

*Der Sozialdienst der Gemeinde Köniz ist von diesen Massnahmen überzeugt. Dadurch können Einsparungen erzielt werden, ohne das Budget der Sozialhilfebezügler zu verringern.*

*Da die Massnahme jedoch nicht die einzelnen Gemeinden entlastet, sondern den entsprechenden Lastenausgleich ist es vonnöten, dass sich ausnahmslos alle Gemeinden an dieser Massnahme beteiligen, auch wenn die Mieten sehr tief wären und es nur ein paar Franken ausmachen würde.*

### Fragen:

- 1. Wurden die Mietverhältnisse der Sozialhilfebezügler in den letzten Monaten betreffend einer Anpassung an den Referenzzinssatz überprüft und wenn nicht, warum?*
- 2. Ist in naher Zukunft geplant, alle Mietverhältnisse auf eine Anpassung an den gesunkenen Referenzzinssatz zu überprüfen und die Sozialhilfebezügler aufzufordern, eine Reduktion des Mietzinses zu verlangen?*
- 3. Wäre im Falle eines unkooperativen Vermieters der Gang zur Schlichtungsstelle vorgesehen oder würde man nach dem Motto "resignieren statt reagieren" handeln?*
- 4. Sind im Falle unkooperativer Sozialhilfebezügler Kürzungen der Sozialhilfe vorgesehen und falls nicht warum und gestützt auf welche Grundlage?"*

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Urs Teuscher	06.01.2016	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2016\160127\ggr-interpellation mietzinse sh.docx	06.01.2016 16:35 / ks	1.6	1 von 3

## 2. Antwort

### Frage 1

*Wurden die Mietverhältnisse der Sozialhilfebezüger in den letzten Monaten betreffend einer Anpassung an den Referenzzinssatz überprüft und wenn nicht, warum?*

Gezielt wurden Mietverhältnisse von Vermietern überprüft, welche den Sozialdiensten wiederholt bezüglich Ausreizung der Mietzinsrichtlinien in der Sozialhilfe<sup>1</sup> oder der Wohnqualität in Bezug auf den geforderten Mietzins aufgefallen sind. Weitere Mietverhältnisse wurden durch die Sozialarbeitenden situativ überprüft. Aus Kapazitätsgründen konnte bisher noch keine Abklärung aller Mietverhältnisse erfolgen.

### Frage 2

*Ist in naher Zukunft geplant, alle Mietverhältnisse auf eine Anpassung an den gesunkenen Referenzzinssatz zu überprüfen und die Sozialhilfebezüger aufzufordern, eine Reduktion des Mietzinses zu verlangen?*

Den Sozialarbeitenden wurde die Weisung erteilt, bei sämtlichen neuen Fällen den Mietzins zu überprüfen und wo nötig mit den Klienten ein Gesuch um Anpassung zu stellen. Im Weiteren ist vorgesehen, bei der jährlichen Budgetkontrolle der Klienten den Mietzins generell zu überprüfen. So ist sichergestellt, dass auf einer vertretbaren Zeitachse mit den verfügbaren personellen Ressourcen eine Abklärung aller Mietverhältnisse erfolgt.

### Frage 3

*Wäre im Falle eines unkooperativen Vermieters der Gang zur Schlichtungsstelle vorgesehen oder würde man nach dem Motto "resignieren statt reagieren" handeln?*

Fällt die Antwort eines Vermieters nicht nachvollziehbar aus, ist der Weg an die Schlichtungsbehörde vorgesehen.

### Frage 4

*Sind im Falle unkooperativer Sozialhilfebezüger Kürzungen der Sozialhilfe vorgesehen und falls nicht warum und gestützt auf welche Grundlage?*

Die Sozialhilfegesetzgebung sieht vor, dass bei unkooperativem Verhalten, Pflichtverletzung oder selbstverschuldeter Bedürftigkeit eine Kürzung der Sozialhilfe vorgenommen wird. Kürzungen dürfen nicht in das verfassungsrechtlich geschützte Existenzminimum eingreifen und müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Fehlverhalten bzw. Verschulden stehen.

### Generelle Bemerkungen

Aus den Medienberichten am Beispiel Köniz könnte der Eindruck entstehen, dass die Mietzinsüberprüfung bei allen Sozialhilfedossiers einfach durchzuführen ist. Die Praxis zeigt jedoch, dass dazu sehr viele zusätzliche Hilfestellungen durch die Sozialdienste nötig sind. Der grosse Teil der Klienten kennt sich weder im Mietrecht noch in der Vorgehensweise aus. Viele Klienten befürchten, dass ihnen aufgrund des Gesuchs die Wohnung gekündigt werden könnte. Auch wenn dies rechtlich nicht zulässig ist, gilt es zu bedenken, dass die Suche nach günstigem Wohnraum für Sozialhilfebeziehende äusserst schwierig ist. Je nach Situation und bereits angespanntem Mietverhältnis kann eine solche Forderung beim Vermieter/der Vermieterin "das berühmte Fass zum Überlaufen bringen".

Der Kanton Bern überarbeitet aufgrund eines überwiesenen Postulates zurzeit die rechtlichen Grundlagen in diesem Bereich. Demnach sollen die Sozialdienste grundsätzlich verpflichtet werden, die Anpassung der Mietzinse an den Referenzzinssatz zu überprüfen und die Sozialhilfebeziehenden bei der Durchsetzung ihres Rechtsanspruches zu unterstützen.

---

<sup>1</sup> [www.zollikofen.ch/dl.php/de/0dj1r-zqyp2n/Mietzinsrichtlinien\\_der\\_Sozialdienste.pdf](http://www.zollikofen.ch/dl.php/de/0dj1r-zqyp2n/Mietzinsrichtlinien_der_Sozialdienste.pdf)

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Urs Teuscher	06.01.2016	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2016\160127\ggr-interpellation mietzinse sh.docx	06.01.2016 16:35 / ks	1.6	2 von 3

Zollikofen, 4. Januar 2016

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel  
Präsident

Christine Arnold  
Sekretärin i. V.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Urs Teuscher	06.01.2016	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2016\160127\ggr-interpellation mietzinse sh.docx	06.01.2016 16:35 / ks	1.6	3 von 3